

**Kleine Anfrage Nr. 15/189  
der Abgeordneten Claudia Hämmerling  
(Bündnis 90/Die Grünen)  
über: Schutz des Gartendenkmals  
„Großer Tiergarten“  
während der Loveparade**

Ich frage den Senat:

1. Mit welchen anderen Fachleuten hat sich der Senat vorher beraten, wie nicht nur dem Veranstalter „Planungssicherheit“, sondern auch dem Großen Tiergarten „Rechtssicherheit in Sachen Natur- und Denkmalschutz“ geboten werden kann?
2. Welche Institutionen sind dem Senat bekannt, die sich mit der Frage der Verträglichkeit/Unverträglichkeit dieser oder anderer Großveranstaltungen im Tiergarten beschäftigt haben? Zu welchen Ergebnissen sind diese Untersuchungen gekommen?
3. Wie bewertet der Senat die Aussagen vom Landesdenkmalrat, der Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. (DGGL), vom Pflanzenschutzamt Berlin, oder auch des Gutachtens der Planetcom GmbH selbst, nach deren Aussage aus gartendenkmalpflegerischer Sicht erhebliche Schäden durch die Loveparade verursacht werden?
4. Welche anderen, etwa bezirklichen Gutachten gibt es, die Auswirkungen der Loveparade der vergangenen Jahre auf den Tiergarten festgestellt haben?
5. Wie hoch sind die Gesamtschäden der Jahre 1996 bis 2001 im Einzelnen zu beziffern?
6. Hält der Senat die im Planetcom-Gutachten empfohlenen Schritte „Flutterband“ und „Lückenbepflanzung“ entlang der Straße des 17. Juni angesichts des Massenandrangs für eine dem Schutz der Natur angemessene Vorbeugungsmaßnahme?
7. Hält der Senat die im selben Gutachten empfohlene Umsetzung der Büsche am Rondell des Großen Sterns in Kübel, die für die Loveparade zur Seite geräumt werden sollen, oder deren Überbauung mit einer Holzkonstruktion für eine dem Schutz des Gartendenkmals Tiergarten angemessene Pflegemaßnahme?
8. Hält der Senat die in dem Gutachten geforderte Anzahl von 780 Toilettenhäuschen für ausreichend und die bei einer Million Ravern daraus resultierende Frequenz von 3 Besuchern/Minute für realistisch?
9. Wird dafür gesorgt, dass die Toilettencontainer während der Veranstaltung geleert werden, damit sie infolge dieser hohen Besucherfrequenz nicht überlaufen?
10. Wird der Senat dafür sorgen, dass die im Planetcom-Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutze des Großen Tiergartens umgesetzt werden, und wenn ja, wer trägt die Kosten?
11. Welche Maßnahmen zum Schutz des Großen Tiergartens sollen ansonsten ergriffen werden?
12. Welche Kosten werden dafür entstehen, und wer wird sie tragen?

Berlin, den 11. März 2002

**Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 189**

Im Namen des Senats von Berlin

beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen der Gespräche zu den Alternativstrecken ist auch das Thema Natur- und Denkmalschutz angesprochen und in den Abwägungsprozess einbezogen worden. Dem Senat sind bekannt: die Untersuchung des Pflanzenschutzamtes Berlin mit dem Thema „Schäden am Stadtgrün durch Großveranstaltungen“, die Presseerklärung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. über „Anforderungen an Großveranstaltungen auf der Straße des 17. Juni und im Großen Tiergarten“, die Untersuchung von Matthias Gehrke „Der Park als Veranstaltungsort“, veröffentlicht in Stadt und Grün, Ausgabe Mai 2001, die Umweltbilanzen des Bezirksamtes Tiergarten aus den Jahren 1999 und 2000 sowie die Langzeituntersuchung des Büros Schrickel, Landschaftsarchitekten, die Planetcom GmbH in Auftrag gegeben hat. Diese Untersuchungen haben keine einheitlichen Ergebnisse gebracht. Es herrscht jedoch die Ansicht vor, dass durch Vorsorge der größte Teil der Schäden vermieden werden kann.

Zu 3.:

Der Senat bedauert, dass aus gartendenkmalpflegerischer Sicht erhebliche Schäden durch die Love Parade verursacht werden, ist jedoch der Meinung, dass auch diese Schäden durch Vorsorgemaßnahmen zwar nicht vermieden, aber erheblich abgebaut werden können. Das im Auftrag der Veranstalterin der Love Parade erarbeitete Gutachten ist fertiggestellt, die daraus resultierenden Auflagen werden als Teil der Rahmen-erlaubnis auch mehr Rechtssicherheit in Sachen Natur- und Denkmalschutz bieten.

Zu 4.:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin erstellt seit 1996, seit dem die Love-Parade durch den Großen Tiergarten führt, jährliche Schadensbegutachtungen.

Zu 5.:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat für die Beseitigung der Schäden im Großen Tiergarten einschließlich des Rondells am Großen Stern folgende Kosten für den Grünbereich geltend gemacht:

1996	231 596,42 DM
1997	266 706,00 DM
1998	169 087,50 DM
1999	336 278,50 DM
2000	374 341,00 DM
2001	71 223,50 DM

1 449 232,90 DM gesamt.

Die Mittel wurden jedoch bisher nicht in vollem Umfange vom Bezirksamt abgerufen, obwohl diese insbesondere in den Jahren 2000 und 2001 von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt worden sind. Für die Vorjahre war von der Senatsverwaltung für Finanzen zugesagt, dass dem Bezirk finanzielle Mittel hierfür vom Land zur Verfügung gestellt werden, wenn die Mittel des Bezirks nicht ausreichen sollten.

Zu 6.:

Die im Planetcom-Gutachten als Präventivmaßnahme empfohlene Absperrung zum Schutze der Eibenbestände an der Straße des 17. Juni mittels Absperrband („Flutterband“) erscheint wenig geeignet, da Absperrbänder von Teilnehmerinnen und Teilnehmern solcher Massenveranstaltungen wie der Love-Parade ignoriert werden.

Das Nachpflanzen von Sträuchern auf spontan gebildeten Trampelpfaden soll Gehölzlücken wieder schließen, kann aber nur bei intensivem Pflegeaufwand und zusätzlichen Schutzvorkehrungen gelingen.

Zu 7.:

Die in dem Gutachten gemachten Vorschläge sind noch nicht abschließend geprüft worden. Hierzu besteht noch vielseitiger Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Beteiligten (Planetcom, Polizei, Denkmalschutz, Bezirk).

Zu 8.:

Im Rahmen der Erlaubnis wurde der Veranstalterin aufgegeben, bis zu 500 WC-Kabinen (als Sanitärcontainer und Einzel-WC) sowie Müllcontainer aufzustellen. Die Aufstellung weiterer Toiletten ist aus Sicherheits- und Logistikaspekten nicht möglich.

Zu 9.:

Eine Entsorgung der Toiletten während der Veranstaltung ist nicht möglich.

Zu 10. bis 12.:

Die Maßnahmen zum Schutz des Großen Tiergartens sind Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Die Veranstalterin will alle nötigen und möglichen

Maßnahmen zur Schadensprophylaxe und -beseitigung unterstützen. Die Veranstalterin trägt bereits jetzt u. a. Kosten für

- die Reinigung des Veranstaltungsbereiches und des Großen Tiergartens,
- Präventivmaßnahmen zur Schadensverringerung (Abzäunung von Denkmälern, Bauwerken und Grünanlagen) und
- die Beseitigung von Schäden.

Auf Grund der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur langfristigen Schadensprophylaxe für den Großen Tiergarten werden über die im bisherigen Planetcom-Gutachten vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen hinaus weitere Handlungsvorschläge vor dem Hintergrund der komplexen Belastung des Großen Tiergartens umzusetzen sein.

In Zusammenarbeit mit der Veranstalterin wird ein Kostenplan erarbeitet, der sicherstellt, dass mittelfristig bis 2005 Seitens Berlin keine Kosten mehr für die Love-Parade anfallen werden.

Berlin, den 5. Juli 2002

Dr. Gysi  
Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Frauen